

Verfassers in der Einleitung meiner Ausgabe der *Vita Odiliae* (demnächst SS. R. Merov. VI, 24) verwerten können.

W. L.

244. Mit der Fälschung DK. 270 und der echten Urkunde DO. III. 215 für Aquileja beschäftigt sich P. S. Leicht, 'Il diploma ottoniano del 996 e i primordi di Udine' in den 'Memorie storiche forogiulesi' VII (1911) S. 1—8. Gegenstand der beiden Urkunden ist die Ueberweisung von sechs Bistümern (Concordia, Udine, Cittanova, Rovigno, Pedena, Tersatto) an den Patriarchen, resp. die Bestätigung des Besitzes. Die gefälschte Urkunde Karls d. Gr. ist früheren Annahmen entgegen heute als die ad hoc angefertigte Vorlage für das echte Ottonische Diplom erkannt; nur war bisher die Gedankenlosigkeit unerklärt geblieben, mit der die Ottonische Kanzlei den Besitz von drei Bistümern bestätigte, die in Wahrheit garnicht existierten (Udine, Rovigno, Tersatto). Diese Auffassung versucht L. zu berichtigen. Der auf Grund einer Urkunde Sergius IV. von 1010 geführte Nachweis, dass Rovigno in der Tat, was man bisher nicht wusste, ein alter, wenn auch zur Zeit Ottos III. vielleicht verlassener Bischofssitz war, scheint mir geglückt, falls die Urkunde, was ich augenblicklich nicht feststellen kann, echt ist. Die Lesung 'Utinensem' in DO. III. 215 erklärt L. auf Grund eigener Anschauung des Originals für nicht so sicher, wie es nach der Edition den Anschein hat; er erkennt auch hier wie in der Fälschung nur 'tinensem' und will das nicht zu 'Utinensem', sondern zu 'Altinensem' ergänzen. Darunter wäre Altino-Torcello zu verstehen, das in der Tat damals Bistum war und auch nach seiner geographischen Lage vortrefflich in die Reihe der übrigen passt. Ueber den der Hypothese widersprechenden Umstand, dass schon eine sehr alte Kopie (saec. XI—XII) der Urkunde unzweifelhaft 'Utinensem' hat, geht L. doch zu schnell hinweg; er hilft sich mit der Annahme eines Lesefehlers. Der schwächste Punkt der Beweisführung ist die Bemerkung über Tersatto. Ein positiver Beweis für die Existenz eines Bistums Tersatto ist nicht erbracht. Trotzdem scheint mir die Arbeit die Beachtung der Diplomatiker zu verdienen.

R. S.

245. In der wichtigen Abhandlung von Johannes Haller: Der Sturz Heinrichs des Löwen (Arch. f. Urkundenforschung. III, 295—450) nimmt begreiflicher Weise das vielberufene Gelnhauser Diplom von